

Wissenswertes zur Versorgung mit Gehhilfen

Was sind Unterarmgehstützen/Gehstöcke?

Wenn Sie aufgrund einer Erkrankung oder eines Handicaps Schwierigkeiten beim Gehen haben, bieten Gehstöcke oder -stützen die für den Alltag notwendige Fortbewegungshilfe – sowohl zu Hause als auch im Freien. Sie gewinnen Mobilität zurück, was gleichzeitig die Lebensqualität erhöht.

Wie erhalte ich eine Gehhilfe?

Verschreibt Ihnen Ihre Arztpraxis eine **Gehhilfe**, wenden Sie sich mit dem Rezept an unsere Vertragspartner. Diese kümmern sich dann um alles Weitere. Eine vorherige Bewilligung durch uns ist nicht nötig. Die Unterarmgehstützen/Gehstöcke können Sie direkt mit nach Hause nehmen.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter **www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche** oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

Welchen Serviceanspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Unsere Verträge umfassen alle Produkt- und Serviceleistungen der Vertragspartner. Aufgabe der Leistungserbringer ist es, Sie umfassend zur Produktauswahl zu beraten und in das gewählte Produkt einzuweisen.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Grundsätzlich erhalten Sie alle Hilfsmittel kostenfrei.

Sie tragen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.